Deutscher Bundestag **Drucksache 16/5503**

16. Wahlperiode 24. 05. 2007

Antrag

der Abgeordneten Cornelia Behm, Alexander Bonde, Ulrike Höfken, Bärbel Höhn, Renate Künast, Fritz Kuhn und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes zur Gemeinschaftsaufgabe Entwicklung der ländlichen Räume ausbauen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der ländliche Raum, so unterschiedlich er auch strukturiert ist, stellt eine bedeutende Lebensader Deutschlands dar und trägt einen großen Teil zur gesellschaftlichen Wertschöpfung bei. Rund zwei Drittel unserer Bevölkerung leben in ländlichen Regionen. Hier existieren mehr als 23 Millionen Arbeitsplätze. 57 Prozent der Wirtschaftsleistung werden außerhalb der urbanen Zentren erbracht. Darüber hinaus stellen ländliche Gebiete wichtige Rückzugs- und Erholungsräume für Mensch und Natur dar.

Zum ländlichen Raum gehört nicht nur das klassische Dorf mit seiner ortstypischen Umgebung. Ländliche Räume sind ländlich geprägte Regionen wie Uckermark, Eifel, Schwäbische Alb oder Lüneburger Heide, die auch Kleinstädte wie Prenzlau, Bitburg oder Soltau mit einschließen. Ländliche Räume reichen wie teilweise im Berliner Umland sogar bis an die Grenzen von Metropolen heran.

Die Entwicklungsperspektiven der ländlichen Räume weisen in Deutschland große Unterschiede auf. Während einige prosperieren, haben immer mehr Regionen mit einem zunehmenden Rückgang des Arbeitsplatzangebotes der landwirtschaftlichen und handwerklichen Betriebe, dem Wegzug gerade junger Menschen, der demographischen Entwicklung und einem Verlust an Lebensqualität durch die Verschlechterung der Daseinsvorsorge zu kämpfen. Eine Abkopplung dieser ländlichen Regionen von Wohlstand und Lebensqualität droht.

Vor diesem Hintergrund reichen sowohl die Verteilung der finanziellen Mittel als auch die Qualität der Förderprogramme zur Entwicklung der ländlichen Räume in Deutschland nicht aus, um ihnen eine nachhaltige Zukunft zu sichern. Die Kürzungen der Mittel für den ländlichen Raum auf EU-, Bundes- und Länderebene führen zu einer drastischen Schwächung der nachhaltigen Landwirtschaft und der regional agierenden Wirtschaft. Vorhaben, die der ländlichen Entwicklung dienen, sind zum Scheitern verurteilt, weil die Finanzierungsgrundlage entfallen ist. Während in der Gesellschaft die Akzeptanz für Agrarsubventionen ohne erkennbare Gegenleistung für die Gesellschaft (im Sinne der ersten Säule der EU-Agrarpolitik) schwindet, haben die Bauern das Vertrauen in die zweite Säule der EU-Agrarpolitik, die die ländliche Entwicklung fördern soll, verloren. Es ist noch nicht lange her, dass die europäische Landwirtschaftskommissarin Mariann Fischer-Boel diese zweite Säule als Lebensversicherung der Landwirtschaft bezeichnet hat. Ohne ausreichende Finanzausstattung taugt

diese Versicherung jedoch nicht zum Überleben der deutschen Landwirtschaft, sondern höchstens für ein Begräbnis zweiter Klasse.

Schuld an der Unterfinanzierung der Strukturen der ländlichen Räume in Deutschland trägt zu allererst die schwarz-rote Bundesregierung. Infolge des von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel maßgeblich verhandelten Finanzrahmen für den EU-Haushalt 2007 bis 2013 werden in Deutschland ab 2007 jährlich rund 300 Mio. Euro weniger EU-Mittel für die Förderung der ländlichen Räume zur Verfügung stehen. Die Situation verschärft sich darüber hinaus dadurch, dass zusätzlich die nationalen Kofinanzierungsmittel in etwa gleicher Höhe diesem Kahlschlag zum Opfer fallen. Die nationalen Mittel des Bundes für den ländlichen Raum wurden von der großen Koalition gekürzt. Viele Bundesländer haben ihren Eigenanteil an der Finanzierung der Entwicklungsmaßnahmen für den ländlichen Raum proportional zu den EU- und Bundesmitteln reduziert.

Die Lippenbekenntnisse der großen Koalition zur großen Bedeutung der ländlichen Räume werden so ad absurdum geführt. Während die Bundesregierung bezüglich der ersten Säule der Agrarförderung den Anspruch der landwirtschaftlichen Betriebe auf Planungssicherheit stets betont, gesteht sie jenen bäuerlichen Betrieben, die verstärkt auf Programme aus der zweiten Säule gesetzt haben, diesen Anspruch nicht zu. Gerade die im Sinne der Verbraucher und Steuerzahler ausgerichteten Betriebe, die artgerechte Tierhaltung, Qualität und Lebensmittelsicherheit berücksichtigen, werden schlechter gestellt. Damit werden sie zu Betrieben zweiter Klasse degradiert.

Diese Entwicklung ist nicht hinnehmbar. Abhilfe kann nur eine Priorisierung der finanziellen Mittel für den ländlichen Raum sowie ein strategisches Entwicklungskonzept schaffen, das die ländlichen Räume sektorübergreifend in den Blick nimmt, ihre ökologische Modernisierung vorantreibt, Chancengleichheit und gleichwertige Lebensverhältnisse zwischen städtischer und ländlicher Bevölkerung anstrebt und vor allem in strukturschwachen Gebieten Hilfe zur Selbsthilfe leistet.

Mit der ELER-Verordnung (ELER-V) wurde auf europäischer Ebene ein innovatives Instrument zur gezielten Förderung der ländlichen Regionen geschaffen. Auf nationaler Ebene steht ein entsprechendes Förderprogramm jedoch nicht zur Verfügung. Die Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) kann diese Funktion – wie auch die OECD im März 2007 in einem Prüfbericht kritisierte – nicht erfüllen. Der sektorübergreifende Ansatz von ELER wird in den Fördergrundsätzen der agrarzentrierten GAK nicht ausreichend berücksichtigt.

Eine Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes zu einer Gemeinschaftsaufgabe Entwicklung der ländlichen Räume ist deshalb dringend geboten.

Mittelfristiges Ziel ist ein Gesamtkonzept Förderung des ländlichen Raumes unter Einbeziehung der aus ESF, EFRE und der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) finanzierten Maßnahmen erforderlich, um Synergieeffekte zu ermöglichen.

Angesichts der Verbreiterung der Aufgaben in der ländlichen Entwicklungsförderung in Bezug auf Diversifizierung, ländliche Wirtschaftsförderung und Umweltschutz müssen deutlich mehr der für die Förderung der ländlichen Räume zur Verfügung stehenden Mittel zur Aufstockung der Gemeinschaftsaufgabe eingesetzt werden. Gleichzeitig darf es auf der EU-Ebene keine Kürzungen mehr bei der ländlichen Entwicklungsförderung geben. Denn die Kürzungen haben zur Folge, dass der integrierte Ansatz missbraucht wird und die Gemeinschaftsaufgabe als Steinbruch für Defizite in anderen Bereichen der ländlichen Strukturförderung herhalten muss. Stattdessen muss zur ausreichenden Finan-

zierung der Förderpolitik für den ländlichen Raum die EU-Agrarförderung zugunsten der zweiten Säule umstrukturiert werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- sich auf europäischer Ebene im Rahmen der Zwischenbewertung der Agrarreform mit Nachdruck für eine bessere Finanzausstattung der zweiten Säule stark zu machen und sich dafür einzusetzen, dass – wie von der EU-Kommissarin Mariann Fischer-Boel bereits angesprochen – die obligatorische Modulation erhöht wird, um die aktuellen dramatischen Kürzungen für die Betriebe, die aus der zweiten Säule finanziert werden, aufzufangen und so Gerechtigkeit bei der Planungssicherheit herzustellen,
- die für die Förderung der ländlichen Räume zur Verfügung stehenden Mittel zur Aufstockung der Gemeinschaftsaufgabe einzusetzen,
- ein inhaltliches und finanzielles Gesamtkonzept aus GAK und anderen Förderprogrammen wie der GRW und den europäischen Strukturfonds EFRE und ESF zu erstellen, das eine effektivere Förderung der ländlichen Räume ermöglicht und Finanzmittel in diese Räume lenkt,
- die Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes zu einer Gemeinschaftsaufgabe Entwicklung der ländlichen Räume weiterzuentwickeln,
- dazu das Grundgesetz und das GAK-Gesetz so zu ändern, dass die Ablösung des bisherigen agrarzentrierten Ansatzes der GAK rechtlich möglich wird,
- die Gemeinschaftsaufgabe so zu gestalten, dass eine Förderung mit der Gießkanne unterbunden wird und stattdessen als wesentliche Kriterien für eine Förderfähigkeit die Erbringung klar benennbarer gesellschaftlicher Leistungen wie die Schaffung von Arbeitsplätzen, Landschaftspflege, Naturschutz, Klimaschutz, Qualifizierung und Bildung sowie die Stärkung sozialer Ressourcen oder der Aufbau selbsttragender Strukturen herangezogen werden,
- dabei vor allem die Steigerung der Wertschöpfung im Bereich der Landwirtschaft durch Veredlung und Erzeugung von Qualitätsprodukten und Unterstützung der Maßnahmen zur Lebensmittelsicherheit bis zur Vermarktungsstufe zu berücksichtigen,
- kleine Unternehmen, die im Bereich der vor- und nachgelagerten Produktion der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft tätig sind bzw. ihre Produkte oder Leistungen zum größten Teil in ihren Regionen absetzen, unter Nutzung aller vorhandenen Förderinstrumente im ländlichen Raum zu fördern,
- die Förderung konsequent am Prinzip der integrierten ländlichen Entwicklung auszurichten,
- in diesem Zusammenhang die Einführung des Regionalmanagements, der Netzwerkbildung nach den Modellen von „Leader“ und „RegionenAktiv“ sowie eine stärkere Verlagerung auch von finanzieller Verantwortung auf die Ebene der Akteure in den Regionen (Bottom-up-Prinzip) voranzutreiben,
- bei der Förderung verstärkt regionale Kooperationen zu berücksichtigen, insbesondere wenn diese die Verwaltungsbezirksgrenzen überschreiten, und den Einbezug nichtlandwirtschaftlicher Akteure zu unterstützen,
- Initiativen der Selbstorganisation, wie Lokale Agenda 21 und andere Netzwerke ländlicher und regionaler Entwicklung, im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zu unterstützen, um ein breites Spektrum an Akteuren und Interessenvertretern im ländlichen Raum aufzubauen und zu stärken,

- den Deutschen Bundestag in die Programmgestaltung der Gemeinschaftsaufgabe Entwicklung der ländlichen Räume und der anderen Förderprogramme mit einzubeziehen und ihn über den Rahmenplan beschließen zu lassen,
- vor dem Beschluss des Rahmenplanes alle relevanten gesellschaftlichen Interessenvertretungen auf Bundes- und Landesebene zu konsultieren.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, im Rahmen des Planungsausschusses bei der Erstellung des Rahmenplanes der Gemeinschaftsaufgabe Entwicklung der ländlichen Räume darauf hinzuwirken, dass

- die Förderung der Dorferneuerung und -entwicklung zu einer qualifizierten Fördermaßnahme mit einer dauerhaften Struktur- und Beschäftigungswirksamkeit für Gesamtgemeinden weiterentwickelt wird und die Befriedigung gesamtregionaler Bedürfnisse sowie die zusätzliche Aktivierung privater Investitionen als Bewilligungsvoraussetzung stärker gewichtet werden,
- die Förderung der Flurbereinigung bei weiter reduzierten Fördersätzen neu ausgerichtet wird und nur noch solche Verfahren förderfähig sind, die gesamtgesellschaftliche Ziele wie den Natur- oder Umweltschutz befördern,
- der ländliche und forstwirtschaftliche Wegebau nicht mehr über die Gemeinschaftsaufgabe gefördert wird,
- das breite Förderangebot für wasserwirtschaftliche Maßnahmen unter Einbeziehung naturschutzfachlicher und wasserwirtschaftlicher Zielvorgaben neu ausgerichtet wird und eine Förderung von wasserwirtschaftlichen Pflichtaufgaben grundsätzlich nicht aus dem ELER-Fonds und der Gemeinschaftsaufgabe erfolgt,
- sich die einzelbetriebliche Förderung im Sinne der Qualitätsführerschaft am Leitbild einer verbraucherorientierten, tier- und umweltgerechten Land- und Forstwirtschaft sowie an der Schaffung zusätzlicher Einkommensmöglichkeiten und Arbeitsplätze orientiert,
- Agrarinvestitionen grundsätzlich nur gefördert werden, wenn damit besonders hohe über den gesetzlichen Mindestanspruch hinausgehende Standards in den Bereichen Tier-, Natur-, Klima- und Umweltschutz erzielt werden,
- im Agrarinvestitionsförderprogramm eine Flächenbindung in der Tierhaltung von 2 GV/ha als Fördervoraussetzung wieder eingeführt wird,
- Förderungen im land- und forstwirtschaftlichen Bereich an den Verzicht auf den Einsatz von Agrogentechnik gebunden werden und damit dem Verbraucherwunsch nach gentechnikfreien Produkten Rechnung getragen wird,
- Fördermöglichkeiten für die Einrichtung und die Fortführung gentechnikfreier Regionen und der Vermarktung ihrer Produkte geschaffen werden,
- das Angebot an Agrarumweltmaßnahmen mit dem Ziel der Effizienzsteigerung und Vereinfachung sowie der Erhöhung der ökologischen Wirksamkeit bei den einzelnen Programmen und unter Berücksichtigung der sich weiterentwickelnden gesetzlichen Anforderungen (wie cross compliance) neu erarbeitet wird,
- die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete stärker auf die wirklichen Problemgebiete in den Regionen orientiert und an Bewirtschaftungsauflagen gebunden wird, um die geförderten Flächen tatsächlich in der Produktion zu halten,

- alle für Deutschland sinnvollen Fördermaßnahmen, die im Rahmen der ELER-Verordnung angebotenen werden, schnellstmöglich in den Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe aufgenommen werden, insbesondere:
  - die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Primärerzeugern der Land- und Ernährungswirtschaft, der Verarbeitenden Industrie und/oder dritten Parteien bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien,
  - die Förderung von Landwirten, die sich an Lebensmittelqualitätsregelungen beteiligen, die über gesetzliche Standards hinausgehen oder besondere Qualitätsstandards wie die einer Regionalmarke erfüllen,
  - die Förderung von Erzeugergemeinschaften bei Informations- und Absatzfördermaßnahmen für Erzeugnisse, die unter Lebensmittelqualitätsregelungen fallen,
  - die Förderung von Agrarumweltmaßnahmen, die dem Biodiversitätsschutz dienen,
  - die Förderung von Waldumweltmaßnahmen analog zu den Agrarumweltmaßnahmen,
  - die Förderung der Ersteinrichtung von Agroforstsystemen auf landwirtschaftlichen Flächen, die nachhaltige land- und forstwirtschaftliche Bewirtschaftungssysteme kombinieren,
  - Ausgleichszahlungen für Land- und Forstwirte im Rahmen von Natura 2000 und der Wasserrahmenrichtlinie,
  - die Förderung des „sanften" Tourismus auch im nichtlandwirtschaftlichen Bereich durch Beihilfen für erstens kleine Infrastruktureinrichtungen wie Informationszentren und Ausschilderungen, zweitens Erholungsinfrastruktur, die z. B. den Zugang zu natürlichen Gebieten ermöglichen, sowie kleine Beherbergungsbetriebe und drittens die Entwicklung und Vermarktung von Tourismusdienstleistungen mit Bezug zum ländlichen Tourismus,
  - Förderung von umwelt- und sozialverträglichen Dienstleistungseinrichtungen einschließlich kultureller und Freizeitaktivitäten zur Grundversorgung eines Dorfes oder von Dorfverbänden,
  - Maßnahmen zur Motivation, Weiterbildung sowie Kompetenzsteigerung von Akteuren im ländlichen Raum im Hinblick auf die Ausarbeitung und Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien,
  - Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen für die Wirtschaftsakteure in den unter den Schwerpunkt 3 der ELER-V fallenden Bereichen.

Berlin, den 24. Mai 2007

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

Begründung

Vor dem Hintergrund der geschilderten Problemlage bedarf es großer politischer Anstrengungen, die nachhaltige und zukunftsfähige Entwicklung aller ländlichen Regionen in Deutschland zu sichern. Die zur Verfügung stehenden Förderinstrumente reichen dazu nicht aus, die bisher bereitgestellten finanziellen Mittel fließen zum Teil in die falschen Bereiche.

Das zentrale Instrument zur Förderung ländlicher Räume auf der Bundesebene ist die Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK). Durch ihre Festlegung auf die Agrarstruktur greift sie jedoch zu kurz. Denn sie schließt beispielsweise zahlreiche nichtlandwirtschaftliche Potentiale zur Verbreiterung der Einkommensmöglichkeiten und der Schaffung von Arbeitsplätzen auf dem Lande (Diversifizierung) von der Förderung aus.

Sowohl das GAK-Gesetz als auch die Verankerung der Gemeinschaftsaufgabe im Grundgesetz bedürfen daher einer Überarbeitung und Anpassung. Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch andere Förderprogramme, wie die Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) oder die Europäischen Strukturfonds EFRE und ESF wichtige Beiträge zur Entwicklung der ländlichen Räume liefern. Die Gemeinschaftsaufgabe Entwicklung der ländlichen Räume muss deshalb passgenau mit diesen Programmen abgestimmt und verzahnt werden. Widersprüchliche Regelungen und Lücken gilt es zu beseitigen.

Die neu zu schaffende Gemeinschaftsaufgabe der ländlichen Räume muss einem nachhaltigen Leitbild folgen, das die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der ländlichen Räume mit den Anforderungen von Umwelt- und Naturschutz in Einklang bringt. Denn Umwelt- und Naturschutz stehen nicht im Gegensatz zu wirtschaftlichem Wachstum.

Von gleicher Bedeutung wie die ökologische Ausgestaltung der ländlichen Entwicklung ist die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze und neuer Einkommensperspektiven auf dem Lande. Entscheidend für die Beschäftigungsentwicklung und Steigerung der regionalen Wertschöpfung ist die Nutzung der Potentiale, die in den Regionen selbst liegen. Dazu muss die außerlandwirtschaftliche Beschäftigungsförderung verstärkt ausgebaut werden. Aber auch in der Landwirtschaft können die Wertschöpfung gezielt zum Beispiel durch ökologische Landwirtschaft sowie die Verarbeitung und Vermarktung regionalspezifischer Qualitätsprodukte bis zur Vermarktungsstufe verbessert und Arbeitsplätze gehalten und sogar neu geschaffen werden.

Die Förderung der gewerblichen Wirtschaft in Form kleiner und mittlerer Unternehmen ist von großer Bedeutung für die Entwicklung der ländlichen Räume. Diese verfügen in der Regel über gute Kontakte in den Regionen und produzieren bzw. arbeiten personalintensiver als große Konzerne. ELER-Verordnung und GAK erlauben bisher nur eine Förderung von Unternehmen in diesem Bereich, die nicht mehr als 10 Beschäftigte haben. Dieses Kriterium ist zu statisch. Kleine Unternehmen sollten deshalb auch bei mehr als 10 Beschäftigten gefördert werden können, wenn sie im Bereich der vor- und nachgelagerten Produktion der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft aktiv sind bzw. ihre Produkte oder Leistungen zum größten Teil in ihren Regionen absetzen.

Für die Verbreiterung der Einkommens- und Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem Lande sowie für eine stärkere Qualitätsorientierung der Landwirtschaft und landwirtschaftsnaher Dienstleistungen bedarf es darüber hinaus sowohl unternehmerischer Beratung und gezielter Qualifikationsmaßnahmen als auch gut ausgebildeter und motivierter Fachkräfte mit vielseitigen Fähigkeiten einschließlich so genannter sozialer Kompetenzen. Die Förderung von so genanntem Humankapital steckt aber vielerorts noch immer in den Kinderschuhen und muss dringend weiterentwickelt werden.

Da die Bedeutung der „konventionellen“ Primärproduktion für die Menschen, die in den ländlichen Räumen leben und arbeiten im Hinblick auf die Einkommenssicherung kontinuierlich abnimmt und andere Branchen, wie die oben bereits genannten, immer wichtiger werden, kann die Förderung der ländlichen Entwicklung nur dann gelingen, wenn sie konsequent auf integrierte Konzepte setzt. Integrierte Förderansätze bringen die Vernetzung der in den ländlichen Regionen engagierten Akteure und Branchen voran. Sie ermöglichen die Kooperation der Akteure vor Ort und schaffen überparteiliche Netzwerke.

Damit einhergehend muss die Einführung des Regionalmanagements vorangetrieben werden. Sowohl das Modell- und Demonstrationsvorhaben der Bundesregierung „RegionenAktiv“ als auch der „Leader“-Ansatz der europäischen Förderpolitik für den ländlichen Raum haben die Bedeutung des Regionalmanagements für die Entwicklung ländlicher Räume unter Beweis gestellt.

Auch der so genannte Bottom-up-Ansatz hat sich in der Praxis bisher als äußerst erfolgreich erwiesen, denn das hier eingeführte hohe Maß an Finanzautonomie und Entscheidungskompetenzen auf der Ebene der Akteure hat einen zielgenauen Einsatz der bereitgestellten Mittel mit hohen Erträgen ermöglicht.

Die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit wird sowohl in der ELER-Verordnung als auch in der GAK als Ziel formuliert. Zu oft wird dieses Ziel allerdings allein mit dem Erreichen der Kostenführerschaft auf globalen Märkten gleichgesetzt. Die Folgen in Deutschland wären die Aufgabe vieler (bäuerlicher) Betriebe und der Verlust von Arbeitsplätzen mit verheerenden Folgen für die ländlichen Räume. Zukunftsträchtiger ist das Bemühen um die Qualitätsführerschaft z. B. durch die Erzeugung von Bioprodukten oder eine Diversifizierung des Einkommens sowie die Stärkung einer multifunktionalen und intersektoralen Wirtschaft im ländlichen Raum. Diese anderen Strategien der Wettbewerbsfähigkeit mit ihren positiven Impulsen für ländliche Regionen müssen deshalb bei der Programmgestaltung, der finanziellen Ausstattung und der Prioritätensetzung bevorzugt berücksichtigt werden. Vor diesem Hintergrund ist die alleinige Einhaltung gesetzlicher Standards nicht förderwürdig.

Mit der Umsetzung des Biotopverbundes Natura 2000 und der Wasserrahmenrichtlinie leisten die Mitgliedstaaten der Europäischen Union einen herausragenden Beitrag zum Umwelt- und Naturschutz. Die Schutzmaßnahmen führen in den betroffenen Gebieten jedoch vor allem für die Land- und Forstwirtschaft zu erheblichen wirtschaftlichen Einschränkungen, die mit finanziellen Einbußen für die Betriebe verbunden sind. Ausgleichszahlungen dienen der Kompensation für die entstehenden finanziellen Einbußen und verhindern damit die Aufgabe der landwirtschaftlichen oder forstwirtschaftlichen Produktion und den Wegfall von Arbeitsplätzen in den entsprechenden Gebieten.

Mit der Förderung der nachhaltigen Landbewirtschaftung sollen solche Leistungen entlohnt werden, die gesamtgesellschaftlich zwar wichtig und gewollt sind, deren Wert am Markt aber nicht bezahlt wird. Vor diesem Förderziel müssen alle angebotenen Agrarumweltmaßnahmen auf ihre Umwelteffizienz und Mitnahmeeffekte hin bewertet werden und darauf aufbauend muss ein neuer Maßnahmenkatalog erarbeitet werden. Es dürfen nur solche Maßnahmen gefördert werden, die im Vergleich zur guten fachlichen Praxis höhere Leistungen erbringen oder zur Sicherung einer standortgerechten Landwirtschaft erforderlich sind.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333